

ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
17. Dezember 2018

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Gradl Stefanie, Verwaltungsangestellte

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Graf Markus

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung:

- 1) Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Einfamilienwohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/17, Gemarkung Sorghof, Kürmreuther Str. 18

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP 1

Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Einfamilienwohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück FL.Nr. 1604/17, Gemarkung Sorghof, Kürmreuther Str. 18

Sachverhalt:

Das o.g. Bauvorhaben wurde bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 11.12.2018 behandelt und die Entscheidung dazu zurückgestellt.

Nun wurde erneut über das Bauvorhaben beratschlagt. Es ist geplant, auf dem o.g. Grundstück vier identische, zweigeschossige Einfamilienwohnhäuser (**Haustyp EG + DG**) jeweils mit **Satteldächern (DN 45°)** zu errichten. Des Weiteren ist die Errichtung von sechs Garagen und zwei Stellplätzen geplant. Somit wären pro Wohnhaus zwei Stellplätze vorgesehen.

Die Firste der geplanten Einfamilienwohnhäuser werden nach dem Straßenverlauf der Schulstraße ausgerichtet.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Bebauung in der näheren Umgebung ist überwiegend durch ein- bzw. zweigeschossige Wohnhäuser mit steilen Satteldächern geprägt. Das o.g. Bauvorhaben würde sich somit einfügen.

Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Beschluss:

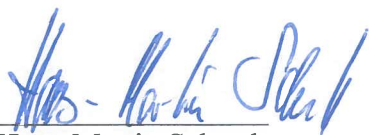
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

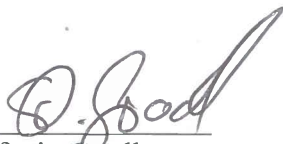
Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	5
dagegen:	3

Stadtratsmitglied Herr Plößner hat sich bei der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung enthalten.

Für die Richtigkeit, Vilseck den 18. Dezember 2018



Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister



Stefanie Gradl
Schriftführerin